

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Amt Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.11.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.849.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.994.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	145.000 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.839.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.852.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	545.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	900.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,83 Stellen

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.066.600 € festgesetzt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 22 v. H. der Umlagegrundlagen. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

2. Umlage für die Grundschule

Die Umlage für die Grundschule wird festgesetzt auf 302.800 €. Die Berechnung der Schulumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 4

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 10.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.11.2020 erteilt.

Barmstedt,

L.S.

gez.
Bernd Reimers, Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 11.01.2021

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos